



HESSISCHER LANDTAG

18. 03. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 30.01.2026

Datenbasis, Steuerungsdefizite und politische Verantwortung bei minderdringlichen Einsätzen im hessischen Rettungsdienst

und

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/3234, wurde mehrfach ausgeführt, dass zu Umfang, Struktur und zeitlicher Verteilung minderdringlicher oder ambulant versorgbarer Rettungsdiensteinsätze in Hessen keine belastbaren Statistiken vorlägen. Zugleich verweist die Landesregierung auf politische Zielsetzungen wie Patientensteuerung, die Einführung neuer Rettungsmittel sowie auf laufende oder geplante Projekte zur sektorenübergreifenden Notfallversorgung. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, auf welcher tatsächlichen Datenbasis die Landesregierung steuernde Entscheidungen im Rettungsdienst trifft, wie sie Erfolge oder Misserfolge bewertet und welche Verantwortung sie selbst für bestehende Erkenntnislücken übernimmt. Die nachfolgenden Fragen zielen darauf ab, diese Punkte systematisch zu klären.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Seit welchem Zeitpunkt ist der Landesregierung bekannt, dass zu Einsätzen ohne Krankenhaus-transport sowie zu minderdringlichen Rettungsdiensteinsätzen keine landesweit belastbaren Statistiken vorliegen?
- Frage 2 Aus welchen fachlichen, rechtlichen oder organisatorischen Gründen hat die Landesregierung bislang darauf verzichtet, landesweit einheitliche Mindestdaten zu Einsätzen ohne Transport oder zu ambulant versorgbaren Rettungsdiensteinsätzen zu erheben?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die für die Erstellung einer landesweit belastbaren Statistik notwendigen Daten sind bei den Landkreisen und kreisfreien Städten als Trägern des Rettungsdienstes beziehungsweise den Zentralen Leitstellen (Integrierten Leitstellen) sowie in der für jeden Einsatz angefertigten elektronischen Einsatzdokumentation der Leistungserbringer im Rettungsdienst vorhanden.

Im Rahmen des Projekts „Sektorenübergreifende ambulante Notfallversorgung (SaN)“ werden Systeme zur gezielten Auswertung von ambulant versorgbaren Rettungsdiensteinsätzen aufgebaut.

- Frage 3 Welche Stelle innerhalb der Landesregierung ist ausdrücklich dafür verantwortlich, die Datenlage zur Inanspruchnahme des Rettungsdienstes auszuwerten und daraus steuerungsrelevante Erkenntnisse abzuleiten?

Allgemein ist festzuhalten, dass nach dem Beschluss über die Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen für das Rettungswesen das Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege zuständig ist.

- Frage 4 Hat die Landesregierung vor Einführung des landesweiten Notfall-Krankentransportwagens (N-KTW) belastbare Daten zur Entlastungswirkung dieses Rettungsmittels erhoben oder ausgewertet?

Vor der Einführung des Notfall-Krankentransportwagens (N-KTW) wurden Pilotprojekte zum N-KTW in mehreren Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführt. Die Ergebnisse der

durch das HMFG genehmigten Projekte wurden anhand der erhobenen Daten in einer Arbeitsgruppe des Landesbeirats für den Rettungsdienst ausgewertet.

- Frage 5 Welche konkreten Kennzahlen erachtet die Landesregierung selbst als notwendig, um den Erfolg von Maßnahmen zur Patientensteuerung im Rettungsdienst valide bewerten zu können?
- Frage 6 Ab welchem Zeitpunkt geht die Landesregierung davon aus, über landesweit vergleichbare Daten zu Fehlinanspruchnahmen, Fehldispositionen oder Weiterleitungen zwischen den Rufnummern 112 und 116 117 zu verfügen?
- Frage 7 In welcher Weise sollen Erkenntnisse aus dem Projekt zur sektorenübergreifenden ambulanten Notfallversorgung (SaN-Projekt) in verbindliche landesweite Steuerungsentscheidungen im Rettungsdienst überführt werden?

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Als relevant sind die Kennzahlen entlang des gesamten Behandlungszyklus anzusehen, das heißt vom Notrufeingang bis hin zur Entlassungsdiagnose. Die ab dem Beginn des SaN-Projektes in der Praxis in den drei Projekt-Landkreisen erhobenen Zahlen werden Aufschluss darüber geben, wie viele Patientinnen und Patienten ab dem Notrufeingang in den ambulanten Sektor gesteuert werden. Darüber hinaus sind für die weitere Entwicklung und Qualitätssicherung in diesem Bereich auch die Ergebnisse der geplanten Notfallreform auf Bundesebene abzuwarten.

- Frage 8 Welche hessenspezifischen Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu der Frage vor, in welchem Umfang mangelnde Kenntnis des Gesundheitssystems zur Inanspruchnahme des Rettungsdienstes bei medizinisch geringem Bedarf beiträgt?

In den vergangenen Jahren sind mehrere übergreifende Studien zu diesem Thema erschienen, die grundsätzlich auch auf Hessen übertragbar sind. Die Studien sind öffentlich publiziert und somit für alle Interessenten einsehbar.

- Frage 9 Hat die Landesregierung landesweit messbare Zielgrößen oder Reduktionsziele für minderdringliche Rettungsdiensteinsätze definiert oder beabsichtigt sie, solche Zielgrößen festzulegen?

Notfallgeschehen und die Notwendigkeit von Rettungsdiensteinsätzen hängen sehr vom individuellen Einzelfall ab. Statistische Zielgrößen sind daher wenig zielführend.

Die Landesregierung setzt sich für eine geeignete und sektorenübergreifende Patientensteuerung ein, damit direkt in die jeweils richtige Versorgungsebene gesteuert werden kann, zum Beispiel auch in den ambulanten Bereich. Beispielgebend ist hierfür das SaN-Projekt. Zudem unterstützt die Landesregierung eine zügige Umsetzung der Notfallreform auf Bundesebene.

- Frage 10 Auf welcher konkreten Datengrundlage stützt die Landesregierung ihre Erwartung, dass bestehende oder geplante Maßnahmen zur Patientensteuerung zu einer spürbaren Entlastung des hessischen Rettungsdienstes führen werden?

Grundlage sind Daten aus dem Interdisziplinären Versorgungsnachweis (IVENA eHealth) sowie Daten aus den Zentralen Leitstellen (Integrierten Leitstellen).

Wiesbaden, 9. März 2026

Diana Stolz